Preisblatt
gültig ab 01.01.2024

Für die Stromlieferung an private Haushalte und Kunden mit gewerblichem und beruflichem Bedarf im Netzgebiet der Stadtwerke Ebermannstadt.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Sonderprodukt POWER Doppeltarif

1. POWER Doppeltarif Preisstufe I bis 10.000 kWh Jahresverbrauch

Arbeitspreis während der HT-Zeiten	34,96 Cent/kWh netto	41,60 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis während der NT-Zeiten	29,05 Cent/kWh netto	34,57 Cent/kWh brutto
Grundpreis	10,00 Euro/Monat netto	11,90 Euro/Monat brutto

2. POWER Doppeltarif Preisstufe II ab 10.001 kWh Jahresverbrauch

Arbeitspreis während der HT-Zeiten	34,84 Cent/kWh netto	41,46 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis während der NT-Zeiten	28,93 Cent/kWh netto	34,43 Cent/kWh brutto
Grundpreis	11,00 Euro/Monat netto	13,09 Euro/Monat brutto

Sonderprodukt POWER Doppeltarif ÖKO

1. POWER Doppeltarif ÖKO Preisstufe I bis 10.000 kWh Jahresverbrauch

Arbeitspreis während der HT-Zeiten	35,36 Cent/kWh netto	42,08 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis während der NT-Zeiten	29,45 Cent/kWh netto	35,05 Cent/kWh brutto
Grundpreis	10,00 Euro/Monat netto	11,90 Euro/Monat brutto

2. POWER Doppeltarif ÖKO Preisstufe II ab 10.001 kWh Jahresverbrauch

Arbeitspreis während der HT-Zeiten	35,24 Cent/kWh netto	41,94 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis während der NT-Zeiten	29,33 Cent/kWh netto	34,90 Cent/kWh brutto
Grundpreis	11,00 Euro/Monat netto	13,09 Euro/Monat brutto

Preisstand 01.01.2024, es gelten jeweils unsere aktuellen Preise.

Niedertarifzeiten
Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Ebermannstadt gelten derzeit die folgenden Niedertarifzeiten: täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr.

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen (Angaben auf Basis 2021)
Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 16,1 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, 43,2 % Kohle, 22,4 % Kernenergie, 16,5 % Erdgas sowie 1,8 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 503 g/kWh CO_2-Emissionen und 0,0006 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Die POWER Öko-Produkte setzen sich aus 57,2 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage sowie 42,8 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, zusammen.
Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 39,2 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 28,9 % Kohle, 12,9 % Kernenergie, 11,8 % Erdgas, 6,0 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, sowie 1,2 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 350 g/kWh CO_2-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Stadtwerke Ebermannstadt
Versorgungsbetriebe GmbH
Forchheimer Straße 29, 91320 Ebermannstadt
Telefon: 09194/7391-0
Telefax: 09194/7391-23

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 7.15 - 16.45 Uhr
Freitag 7.15 - 12.30 Uhr

Kundenberatung:
Telefon: 09194/7391-20

Allgemeiner Preis POWER Preisstufe I	Eintarif		Doppeltarif		
	Euro/Monat	Cent/kWh	Euro/Monat	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat (incl. 19 % MwSt)	11,90		11,90		
	Euro/Jahr		Euro/Jahr	HT	NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (incl. 19 % MwSt)	142,80		142,80		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (incl. 19 % MwSt)		39,45		41,60	34,57
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	120,00		120,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,15		34,960	29,050
Stromsteuer **		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) **		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz **		0,000		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz **		0,357		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung **		0,417		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes **		0,591		0,591	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten **		0,000		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,970		9,970	9,970
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	57,00		57,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	14,50		27,40		
Saldo der genannten Kostenbelastungen (Stand zum 01.01.2024):	**71,50**	**14,705**	**84,40**	**14,705**	**13,995**
Rechnerisch ermittelter Anteil für Beschaffung und Vertrieb:					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	48,50		35,60		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,445		20,255	15,055

Der Preis im POWER ÖKO ist jeweils um 0,4 Cent/kWh netto (0,48 Cent/kWh brutto) höher als im dargestellten Produkt, folglich ist auch der Anteil für Beschaffung und Vertrieb um 0,4 Cent/kWh höher als in obiger Tabelle ausgewiesen.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer
eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)
Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

EEG-Umlage (Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz)
Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Umlage (Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)
fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage (Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung)
finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage (Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes)
sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage Abschaltbare Lasten (Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten)
dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Netzentgelte
Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben

** Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

Stadtwerke Ebermannstadt
Versorgungsbetriebe GmbH
Forchheimer Straße 29, 91320 Ebermannstadt
Telefon: 09194/7391-0
Telefax: 09194/7391-23

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 7.15 - 16.45 Uhr
Freitag 7.15 - 12.30 Uhr

Kundenberatung:
Telefon: 09194/7391-20